

Orazio CONDORELLI, Giovanni d'Andrea e dintorni. La scuola canonistica bolognese nella prima metà del secolo XIV, *Rivista Internazionale di Diritto Comune* 23 (2012) S. 91–145, beschreibt Francesco Petrarca's Studium in Bologna und stellt im Hieronymianus des Johannes Andreae († 1348) humanistische Einflüsse fest.
K. B.

Christiane SCHUCHARD, Die Rota-Notare aus den Diözesen des deutschen Sprachraums 1471–1527. Ein biographisches Verzeichnis, *QFIAB* 93 (2013) S. 104–210, bietet ohne umfangreiche Einleitung einen etwas unübersichtlich gestalteten Katalog von 222 Notaren an der Sacra Romana Rota zwischen dem Pontifikat Sixtus' IV. und dem Sacco di Roma. Grundlage waren v. a. die Mitgliederlisten — gemeinsame Suppliken sowie erste (eigene) Verzeichnisse ab 1489/90 –, Zahlungen von Antrittsgebühren, Eide und die Urkunden der Rota selbst (125 Stücke), die allein auf Seiten der Empfänger überliefert sind.
Jochen Johrendt

Harry DONDORP, Molinaeus und die kanonistische Geldschuldlehre, *ZRG Kan.* 99 (2013) S. 418–432, geht der Frage nach, inwieweit bei Schuldvereinbarungen die Zahl der tatsächlich zu entrichtenden Münzen von nach dem Vertragsschluss eingetretenen Veränderungen des Edelmetallgehalts der Münzen abhängt. Interpretiert werden drei Dekretalen (*Quanto personam* und *Olim causam* von Innocenz III. sowie *Cum canonicis* von Gregor IX.), die in herkömmlicher Sicht als Beleg dafür dienen, dass bei Münzverschlechterungen die Zahl der zu entrichtenden Münzen dem neuen Münzwert angepasst werden müsse. D. zeigt, dass die bereits von Charles Dumoulin (*Carolus Molinaeus*, 1500–1566) vertretene Auffassung, wonach sich diese Sichtweise nicht unmittelbar aus den Dekretalen selbst ergibt, zutrifft. Vielmehr ist die kanonistische Geldschuldlehre erst auf die interpretatorischen Leistungen der Glossatoren zurückzuführen.
C. R.

Kaspar GUBLER, Strafjustiz im Spätmittelalter im Südwesten des Reichs. Schaffhausen und Konstanz im Vergleich, Zürich 2015, Chronos, 584 S., graph. Darst., ISBN 978-3-0340-1248-5, EUR 80. – In seiner lebendig und sehr gut lesbar geschriebenen Diss. (Univ. Zürich) präsentiert G. eine reichhaltige Auswertung archivalischer Quellen, indem er detailreich und farbenfroh die Verhältnisse in den von ihm behandelten Städten, allen voran Schaffhausen, beschreibt, z. B. die Regeln für den konkreten Ablauf einer Ratssitzung (Sanktionen für zu spätes Erscheinen, Disziplinierung und Reihenfolge der Redner etc., S. 44–46). Der ma. Alltag erwacht zum Leben, wobei die Liebe zum Detail und die profunde Einarbeitung in den Stoff sich auch darin niederschlägt, dass G. faszinierende Nebenaspekte immer wieder en passant mit behandelt (etwa S. 440 Anm. 389: Hinrichtung als archaische Opfergabe; S. 543 Anm. 1: zeitgenössisches Gefühl, die Welt sei aus den Fugen geraten). Das aber ist zugleich auch eine problematische Seite der Arbeit. Bereits die Fragestellung (S. 36)